

Amts & Intelligenzblatt

für den

Er scheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 kr.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

N^o 28.

Freitag den 6. April

1866.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Bekanntmachung wegen Einlieferung der Rekruten.

Höchstem Befehle gemäß haben die Rekruten der diesjährigen Aushebung schon am Freitag den 13. April bei ihren Regimentern einzurücken, was unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. vor. Mts. im Amtsblatt Nr. 25. mit dem Aufagen bekannt gemacht wird, daß die Ablieferung der Rekruten des hiesigen Bezirks am

Donnerstag den 12. April

erfolgt. Dieß ist denselben ohne Verzug zu eröffnen, damit sie am **12. April** Nachmittags **präcis 2 Uhr** auf dem hiesigen Rathhaus erscheinen.

Eröffnungs-Urkunden und Vorstrafenzeugnisse, soweit letztere noch nicht angekommen, sind spätestens bis **Dienstag den 10. Dieß** einzusenden.

Den 5. April 1866.

R. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen.

An die Gemeinderäthe.

Dieselben werden auf nachstehende Ministerial-Versüfung aufmerksam gemacht.

Den 3. April 1866.

R. Oberamt
Haberlen.

Versüfung des Ministeriums des Innern,

betreffend die Versicherung des beweglichen Vermögens gegen Feuergefahr.

In der Absicht, das Verfahren der Gemeinderäthe bei dem ihnen obliegenden Erkenntniß über Anträge auf Versicherung beweglichen Vermögens gegen Brandschaden möglichst zu vereinfachen, wird hiemit, in Gemätheit höchster Entschliesung vom 22. d. M., an der Stelle des §. 10 der Instruktion vom 28. Mai 1852 (Reg. Blatt S. 135) versüft, daß auf der Antragsurkunde ein von dem Schultheißen (beziehungsweise Abtheilungsvorstand) und dem Rathschreiber unterzeichneter Eintrag genügt, wodurch die Zulässigkeit des betreffenden Versicherungsantrags im Gesamtbetrag von . . . auf Grund gemeinderäthlichen Beschlusses vom . . . beurkundet wird.

Stuttgart den 24. März 1866.

Gesler.

Waiblingen. Bekanntmachung in Betreff der hausirenden inländischen Zigeuner.

Nach einem Ministerial-Erlaß vom 20. vor. Mts. finden die Bestimmungen der Versüfung vom 12. Juni 1865, betreffend den Hausirhandel auf inländische Zigeuner ebenso wie auf die übrigen Zuländer Anwendung. Hausirende inländische Zigeuner sind daher ebensowenig als alle andern Zuländer verpflichtet alle 14 Tage das Visum eines Oberamts und bei jedesmaligem Uebernachten dasjenige der Polizeibehörde des Uebernachtungsortes einzuholen. Hiemit ist zugleich die in Punkt 18. der Versüfung vom 3. Novbr 1828 angeordnete jährliche Berichts-Erstattung als nicht mehr nothwendig aufgehoben worden.

Von dieser Versüfung werden die Orts-Vorsteher in Kenntniß gesetzt.

Den 3. April 1866.

R. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen. Zum Besten des von Ihrer Majestät der Königin Olga gegründeten und unter Höchster derselben Protektorat stehenden Hauses der Barmherzigkeit in Wildbad, Oberamts Nagold ist durch höchste Entschliesung vom 22. vor. Mts. die Veranstaltung einer Lotterie ohne Beschränkung der Zahl der Loose genehmigt worden, wovon die Ortsbehörden in Kenntniß gesetzt werden.

Den 3. April 1866.

R. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen. Der Kaufmann Immanuel Scheffel von hier ist als Bezirks-Agent für das Auswanderer-Beförderungs-Geschäft des G. L. Krieg in Alsen bestätigt worden.

Den 4. April 1866.

R. Oberamt
Haberlen.

Schorndorf.
Lieferung
von Schottermaterial zur Bahnunterhaltung betreffend.



Höherer Weisung zu Folge soll die Lieferung und Herstellung von Schottermaterial wiederholt im Wege der schriftlichen Submission veranfordert werden und zwar:

- Strecke Cannstadt — Waiblingen.
- : 400 Rth. Neckarkies an's Wärterhaus No. 5.
 - : 100 Rth. " an Espach-Uebergang.
 - : 50 Rth. " auf die Station Fellbach.
- Strecke Waiblingen — Endersbach
- : 30 Rth. Kalkstein-Kleingeschlag oder reines Kies auf den Bahnhof Waiblingen.
 - : 60 Rth. Kalksteine an den Nommelsbacher-Wegübergang.
- Strecke Endersbach — Geradstetten.
- : 30 Rth. Kies an Beutelsbacher Weg
 - : 30 Rth. " auf die Wärterstrecke No. 21.
 - : 40 Rth. " auf die Station Grunbach.
 - : 40 Rth. " auf die Wärterstrecke No. 25.

Liebhaber zur Uebernahme der Lieferung im Einzelnen oder größern Parthieen wollen ihre Angebote, in denen der Preis pro Ruthe angegeben sein muß, längstens bis zum 15. April auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einreichen. Dasselbst kann auch von den Affordsbedingungen Einsicht genommen werden.

Den 3. April 1866.

K. Betriebsbauamt.

Schorndorf.
Veraccordirung von Erdarbeiten.

Höherer Weisung zu Folge sollen nachstehende Erdarbeiten wiederholt im Wege der schriftlichen Submission veraccordirt werden.

- Bahnstrecke Cannstadt — Fellbach.
- : 255 Rth. Bankettauffüllung im Betrag von — : 408 fl.
- Bahnstrecke Waiblingen — Endersbach.
- : 110 Rth. Bankettauffüllung im Betrag von — : 132 fl.
- Bahnstrecke Endersbach — Geradstetten.
- : 192 Rth. Bankettauffüllung im Betrag von — : 226 fl. 56 kr.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeit wollen ihre Angebote, in denen der Abstreich in Prozenten ausgedrückt sein muß, längstens bis zum 15. April auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einreichen, woselbst auch von dem Voranschlag und den Affordsbedingungen Einsicht genommen werden kann; auch wird Bauamtsgehilfe Seeger in Waiblingen auf Verlangen die nöthige Auskunft ertheilen.

Den 3. April 1866.

K. Betriebsbauamt.

Waiblingen.
Fahrniß-Auktion.

Aus der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen

Philipp Friedrich Pfander,
gewesenen Stadtraths und
Waldhornwirths dahier wird
am



Dienstag und Mittwoch den 17. und 18. April d. J. je von Morgens 8. und

Mittags 2 Uhr an

eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei zum Verkauf kommt:

Dienstag den 17. April

Bettgewand, Leinwand, 1 tuchener Mantel, Rüchgeschirr, Schreinwerk, 500 Stück Cigarren, 1 Schwein, 22 Hühner und allerlei Hausrath;



Mittwoch den 18. April

Fuhr- und Reitgeschirr, worunter 1 Chaise, 1 Bernerwägele, 1 Schlitten, 2 Pflüge, 2 Eggen, ferner Heu und



Ohnd, eichene Bretter, Stangen und Baumstüben, weiterer allgemeiner Hausrath und zum Schluß Nachmittags:



60 Scheffel alten und 60 Scheffel neuen Dinkel und sonstige Frucht-Borräthe.

Den 5. April 1866.

K. Gerichts-Notariat

C. J. Kerler.

Endersbach.

Auswanderung und Gläubiger-Aufruf.

Auf Ansuchen des David Staib, Viehhändlers von hier, welcher mit Familie nach Amerika auswandern will, werden diejenigen, welche irgend welche Ansprüche an diese Familie zu machen haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Verlustes derselben binnen 10 Tagen hieher anzuzeigen.

Den 2. April 1866.

Schultheiß Fricke.

Abstreichs-Record.

Das Chauffiren einer weiteren Strecke der Frohnader-
Straße wird am nächsten

Freitag den 6. April d. J. Morgens 7 Uhr
auf dem Rathhaus verabreodirt, wozu Hand-Arbeiter und
Fuhrleute eingeladen werden.

D. 31. März 1866. Stadtschultheißenamt.

Privat-Anzeigen.**Landwirthschaftlicher Verein.**

Es wurde eine Partie Songho Samen von Hohenheim be-
zogen und dem Schneider Schweiger bei der Kirch zum Ver-
kauf übergeben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Blaubeurer Bleiche.

Für diese anerkannt gute Bleiche übernehme ich auch
heuer Leinwand und Faden u. empfehle mich hiezu bestens.

Gottlob Billinger.

Waiblingen.**Feuerwehr.**

Nächsten Sonntag den 8.

April Morgens präcis 6 Uhr

haben die uniformirten Ab-
theilungen der Feuerwehr (Steiger, Spritzen-
mannschaft und Ketter 1. Abth.) zur Visitation der
Geräthschaften u. Musterung, verbunden mit einer
kleinen Übung, vor dem Spritzenhaus anzutreten.

Das Commando.

Waiblingen.**Geschäfts-Empfehlung.**

Der Unterzeichnete erlaubt sich einem hiesigen und aus-
wärtigen Publikum die Anzeige zu machen, daß er sich auf
hiesigem Plage als Seckler und Bandagist niedergelassen hat.
Zugleich empfehle ich mein reichhaltiges Lager in Tuch Stoff-
lappen neuester Facon, alle Sorten Hosenträger, Schlips,
Cravatten, Bandagen und sonstige in mein Fach einschlagende
Artikel zur geneigten Abnahme. Billigste Preise, reelle und
gute Arbeit sichert zu Friedrich Kienzler.

Waiblingen.**Empfehlung.**

Der Eintritt in die Frühjahrs-Saison gibt mir Veran-
lassung mein

Nutzgeschäft

in freundliche Erinnerung zu bringen, durch welches ich in
den Stand gesetzt bin, allen An orderungen in Bezieh-
ung auf die heuer eintretende neueste Mode zu entsprechen.
Gleichzeitig theile ich mit, daß durch mein Haus Herren- u.
Damen-Hüte gewaschen, gefärbt, geschmackvoll feconirt und
ausgearbeitet werden and bitte um gütige Aufträge.

Vortennmacher Sauer.

Waiblingen.

100 fl. Plegschafsgeld hat gegen Sicherheit
auszuleihen L. Desterle.

Waiblingen.

12 Säcke Brähe hat zu verkaufen

L. Desterle.

Einen Webstuhl hat zu verkaufen

Knittel's Wittwe.

Zwei neue eichene Wiegenbettlädlein hat Jemand
um billigen Preis zu verkaufen. Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.**Gasthaus-Verkauf.**

Das in der Verlassenschafts-
Masse des Waldhornwirths u.
Gemeinderath Pfander
vorhandene Anwesen in der
Stuttgarter Straße ist zum
Verkauf ausgesetzt.

Dasselbe besteht in dem sehr geräumigen Wohn-
haus u. Keller nebst Scheuer — 18,2 Rth.

einer weitem besondern Scheuer mit Keller und
Kemie — 17,9 Rth.

einem weitem Neben-Gebäude und Hofraum auch
1/8 Mrg. 12 Rth. Küche-Garten am Haus.


Das Haus hat dingliche Wirthschafts-Gerechtigkeit
und enthält zu ebener Erde das Wirthschafts-Geläß
und Bäckerei-Einrichtung, im 2ten Stock 3 heizbare
und 2 unheizbare Zimmer nebst Küche, im Dachstock
1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer, dann noch
geräumige Bahnen.

Das Haus kann jeden Tag eingesehen und am
Mittwoch d. 11. April Nachmittags 2 Uhr
im Hause selbst angekauft werden.

Haus-Verkauf.

Christian Mayer's Witwe hat ihr besizendes
Haus sammt Scheuer hinter der Mädchenschule um die
Summe von 1800 fl. verkauft u. kommt solches
Montag den 9. April Nachmittags 2 Uhr in einmaligen
Aufftreich. Weitere Liebhaber sind hiezu freundlich
eingeladen.

Haus- u. Acker-Verkauf.

Unterzeichneter hat seinen Haus-Antheil in dem
Kostschen Hause im Sachsenheimer Gäßle
um 703 fl. verkauft, ferner
 3/8 Mrg. 15,8 Rth. Acker im innern
Weidach zum Ankauf. Diese kommen am Montag
den 9. April Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus
in einmaligen Aufftreich, wozu Kaufliebhaber freund-
lichst eingeladen werden. Jakob Mayer, Müller.

Waiblingen.

Einen starken Ochsenwagen sammt Zugehör hat zu
verkaufen Jakob Pfander's

Wittwe.

Waiblingen**Lehrlings-Gesuch.**

Einen wohlgezogenen kräftigen jungen Menschen nimmt in
die Lehre

Gottlob Koller,

Schlosser.

Korb.

Christoph Heinrich (wohnhaft bei Michel Rommel)
hat ein Wägelchen mit eisernen Achsen, zum Zug für eine
Kuh, u. einen Webstuhl sammt Zugehör zu verkaufen.

Schmieden.

Ich nehme unter billigen Bedingungen einen ordentlichen
Menschen in die Lehre, dem zugleich Gelegenheit geboten
wäre, das Eisendreihen zu erlernen.

Dav. Löw, Schmiedmeister.

Schon am 15. April d. J.

findet die Verloosung des berühmten

Schwefel- und Schlamm-bades Fiestel bei Pr. Minden

statt, wozu jedes Loos nur 1 Thaler oder 1³/₄ Gulden kostet.

Außer obigem Hauptgewinn kommen noch weitere Preise zur Verloosung, als elegante Equipagen, Pferde, Silberfachen, moderne Schlitten, Doppelgewehre, sowie viele hundert andere werthvolle Gegenstände. Diejenigen Loose, auf welche kein Hauptpreis fällt, erhalten eine 10 Jahre lang gültige Badekarte im Werth von 7 Thlr.; es muß somit

Jedes Loos unbedingt gewinnen.

Für den Absatz der gewonnenen Badekarten, sofern die Inhaber nicht selbst davon Gebrauch machen wollen, empfehlen sich untenbenannte Herren.

Jetzt noch vorhandene Loose sind gegen Franco-Einsendung oder Postnachnahme von 1 Thaler p. Stück zu beziehen durch
Jean Schrimpf, Banquier in Frankfurt a. M., **J. Spanier**, General-Agent in Wunstorf bei Hannover
M. Gaser, Haut-Collecteur in Blankenburg am Harz.

Waiblingen.

Stoekfische,

stets frisch gewässert, empfiehlt
 G. C. Herzog.

Von Hegnach nach Waiblingen ging eine Geldgurt mit ziemlich Geld verloren. Der Finder wird gebeten dieselbe gegen Erkenntniß und gute Belohnung abzugeben bei der
Redaction d. Bl.

Ein schöner schwarzer Hund mit einem weißen Zeichen auf der Brust hat sich verlaufen. Der jezige Besitzer hat der Redaction d. Blts. Anzeige zu machen.

Annoucen-Bureau

von

G. L. Daube & Comp.

in Frankfurt a. M. und Hamburg

empfehlen sich zur Beforgung von Anzeigen jeder Art in alle Zeitungen und Localblätter des In- & Auslandes.

Für alle Anzeigen (selbst die kleinsten) werden nur die Original-Insertionspreise angesetzt ohne Portv- oder Provisionsberechnung und bei größeren Aufträgen, namentlich bei einmaliger Insertion ein erheblicher Rabatt gewährt.

Uebersetzungen in alle Sprachen werden correct besorgt und die erhaltenen Aufträge stets mit größter Sorgfalt, Pünktlichkeit und Discretion ausgeführt. —

Ein neuestes, vollständiges Zeitungsverzeichniß mit genauer Angabe der Zeilenpreise, Auflagen zc. steht auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Bermittlung von Handelsverbindungen selbst nach den entferntesten Gegenden.

Waiblingen. Den Verkauf der Zahn-Eisenz von A. Schamwecker in Neutlingen haben wir aufgegeben.

Die Expedition d. Bl.

Tagesneuigkeiten.

* Bei der württembergischen Infanterie wird eben ein neues Grenadier-Reglement eingeführt, durch welches der Mannschaft das Tragen und das Handhaben des Gewehrs bedeutend erleichtert werden soll.

(Blühende Kirschen.) Aus Echordorf wird unterm 31. März von blühenden Kirschen gemeldet.

(Feuersbrunst.) In Graben, Gemeindebezirk Waldsee, ist am Nachmittag des 31. März ein Wohn- und Ökonomiegebäude gänzlich allgebrannt.

(Unglücksfall.) Am Vormittag des 31. März verunglückte auf dem Bahnhof Ravensburg beim Aufkuppeln von Stammholzwägen ein Wagenwart dergestalt, daß er plötzlich starb.

Kochendorf, 2. April. Bei der heute früh hier stattgehabten Feuerweh-Probierprobe ereignete sich ein schrecklicher Unglücksfall. Ein Mann von der Steiger-Abtheilung — ein allgemein geachteter, braver Bürger — wolle sich vom Rathhaus am Seile herunterlassen. Kaum schwankte er im Freien, als er von einer Höhe von ca. 40 Fuß plötzlich zu Boden stürzte. Der Körper wurde dadurch schrecklich zugerichtet; eine innerliche Verletzung fand jedoch nicht statt, was den Schluß zuläßt, daß der Mann am Leben erhalten werden kann. Wie man erzählt, war der Hacken am Seile oben nicht gut befestigt, was den Sturz herbeiführte. (N. 3.)

Wien, 3. April. Die Amtszeitung vom Dienstag theilt eine Note mit, welche Graf Karoly am 31. März Bismarck überreichte: Es ist zur Kenntniß des österreichischen Cabinets gekommen, daß die preussische Regierung, um die Verantwortlichkeit für die entstehenden Besorgnisse einer Gefährdung des Friedens von sich abzulehnen, dem Kaiserhofe feindselige Absichten beigemessen, ja sogar auf die Eventualität einer Bedrohung der preuss. Monarchie durch eine Offensive Oesterreichs hingewiesen habe. Wiewohl die Grundlosigkeit solcher Unterstellung in Europa notorisch ist, muß die kaiserliche Regierung dem ungeachtet Werth darauf legen, gegenüber dem königlichen Cabinet sich ausdrücklich gegen eine mit der Evidenz der Thatfachen so vollkommen unvereinbaren Beschuldigung zu vertheidigen. Der Unterzeichnete hat demgemäß den Auftrag erhalten dem Grafen Bismarck in aller Form zu erklären, daß den Absichten des Kaisers nichts ferner liegt als ein offensives Auftreten gegen Preußen; nicht nur die so vielfach durch Wort und That erwiesenen freundschaftlichen Gesinnungen des Kaisers für die Person des Königs wie für den preussischen Staat, schließen jede solche Absicht entschieden aus, sondern der Kaiser erinnert sich auch der Pflichten, welche Oesterreich sowohl als Preußen feierlich durch den deutschen Bundes-Vertrag übernommen haben. Der Kaiser ist fest entschlossen seinerseits sich nicht in Widerspruch mit den Bestimmungen des Artikels 11 der Bundesacte zu setzen, welche es Bundesgliedern verbieten ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen. Indem der Unterzeichnete den Ministerpräsidenten ersucht, dem Könige seinem erhabenen Herrn, die gegenwärtige Note zu unterbreiten, hat er ausdrücklich die Hoffnung hinzuzufügen, das königliche Cabinet werde sich bewegen finden ebenso bestimmt und unzweideutig, wie er solches Namens seiner allerböchsten Regierung gethan, den Verdacht eines beabsichtigten Friedensbruchs zurückzuweisen, nur dadurch sei jenes allgemeine Vertrauen auf die Erhaltung innigen Friedens in Deutschland, welches niemals gestört werden können, wieder herzustellen. Der Unterzeichnete beehrt sich auch bei diesem Anlaß zc. Karoly. (Tel. d. N. 3.)

Wien, 4. April. Die Ausfuhr von Pferden für sämtliche Gränzen des allgemeinen österreichischen Zollgebietes ist verboten.

R ä t h j e l = P a a r

1.

Der Herr befehlt's,
 Der Kutscher thut's;
 Nicht jeder hat's,
 Im Grabe ruht's.

2.

Der Herr befehlt's,
 Der Diener thut's;
 Nicht jeder hat's,
 In der Wiege ruht's.